

04, Sa, 20.07.2019

# Verein gegen

# Land: Konflikt

# verschärft sich

Was wurde tatsächlich in Rummelsheim erfüllt?

heute, was mindestens genauso sträflich ist, dass vom Verfüllgut keine Risiken für Rummelsheim, für seine Bürger, das Grundwasser und die Umwelt ausgehen ... " Wenn der Verein bis heute noch keinen ihn beratenden Gutachter benannt hat, so sei festzustellen, dass das Bergamt in der Bringschuld sei.

Und weiter schreibt Stumm an die Bürgerbeauftragte Schleicher-Rothmund: "Anfänglich sind Sie mit großem Engagement an unsere Angelegenheit herangegangen und haben sich um Aufklärung bemüht. Wir sind sehr überrascht, dass Ihre Behörde vor dem Hintergrund so vieler offener Fragen und dem offensichtlich fehlenden Willen des LGB und des zuständigen Ministeriums, zur Aufklärung beizutragen, heute die Angelegenheit abschließen möchte und ebenfalls hinhalten möchte und ebenfalls hinhalten agiert. Dabei hatten Sie zweimal schriftlich angekündigt, die Angelegenheit schon im März 2019 in den Petitionsausschuss zu bringen. Warum dieser Sinneswandel? Oder wurden Sie von höherer Stelle gebremst? Wir können uns gut vorstellen, dass das LGB mit allen Mitteln die von uns geforderten Beteiligungen im Verfüllkörper zu verhindern sucht, da sie unangenehme Wahrheiten, sprich kontaminiertes Verfüllgut, zutage fördert. Unser Verein wird jedoch nicht locker lassen, bis wir durch Analysen nachgewiesen bekommen haben, dass von dem Verfüllgut keine Risiken ausgehen."

**Lin: Von niemandem ausgebreitet**  
Daraufhin schrieb der stellvertretende Bürgerbeauftragte Herrmann Josef Linn an Stumm: "In Bezug auf den letzten Absatz möchte ich mich aufschlagen, hege der Verein aufzubewahren, hege der Verein nun zwei Vermutungen: Entweder wurden die Akten vernichtet, oder das Bergamt habe in den zehn Jahren, in denen der größte Teil des Füllmaterials in die Grube eingelagert wurde, "ihre Kontrollpflichten städtlich vernachlässigt bzw. vollständig unterlassen". Und trotz dieser "ungeheuerlichen Tatbestände behauptet das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für Geologie und Bergbau (LGB) Stelle, ausgebreitet wurde."

Von unserem Reporter Dieter Ackermann

**■ Rummelsheim.** Die Verfüllung der ehemaligen Kiesgrube II und damit verbundene Schriftverkehr zwischen dem Rummelsheimer Verein Lebensraum Untere Nahe, den Mainzer Ministerien und der Bürgerbeauftragten des Landes, Barbara Schleicher-Rothmund, reißt nicht ab. Im Gegenteil: Er nimmt an Schärfe zu.

Jüngstes Beispiel ist die Antwort der Bürgerbeauftragten auf ein Schreiben von Vereinsvorsitzendem Dr. Gerhard Stumm vom 1. März. Stumm hatte die Bürgerbeauftragte um klare Antworten gebeten, auch zu einer damit verbundenen Strafverfolgung.

**Dr. Stumm: Nichts Neues**  
Das sieben Seiten umfassende Antwortschreiben liegt dem "Öffentlichen" vor. Darin steht unter anderem, dass über die Behördenkontrollen des Areals von 1998 bis 2007 keine Akten vorliegen. Dadurch sei heute nicht mehr nachvollziehbar, ob und mit welchem Ergebnis das Bergbauramt die von ihm gestattete Verfüllung seinerzeit kontrolliert habe. Weiter schreibt die Bürgerbeauftragte, das Ministerium habe ihr versichert, dass es als Fachaufsicht das Verfahren weiter begleiten werde.

Die Aussage, dass für die Jahre 1998 bis 2007 keine Akten vorliegen, bezeichnete Dr. Stumm als "gravierendes Eingeständnis der Behörde, das wir in dieser Deutlichkeit bisher noch nicht hatten". Da die Kontrollbehörde jedoch per Gesetz verpflichtet sei, alle einschlägigen Unterlagen in den Akten aufzubewahren, hege der Verein nun zwei Vermutungen: Entweder wurden die Akten vernichtet, oder das Bergamt habe in den zehn Jahren, in denen der größte Teil des Füllmaterials in die Grube eingelagert wurde, "ihre Kontrollpflichten städtlich vernachlässigt bzw. vollständig unterlassen". Und trotz dieser "ungeheuerlichen Tatbestände behauptet das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für Geologie und Bergbau (LGB) Stelle, ausgebreitet wurde."

Die Aussage, dass für die Jahre 1998 bis 2007 keine Akten vorliegen, bezeichnete Dr. Stumm als "gravierendes Eingeständnis der Behörde, das wir in dieser Deutlichkeit bisher noch nicht hatten". Da die Kontrollbehörde jedoch per Gesetz verpflichtet sei, alle einschlägigen Unterlagen in den Akten aufzubewahren, hege der Verein nun zwei Vermutungen: Entweder wurden die Akten vernichtet, oder das Bergamt habe in den zehn Jahren, in denen der größte Teil des Füllmaterials in die Grube eingelagert wurde, "ihre Kontrollpflichten städtlich vernachlässigt bzw. vollständig unterlassen". Und trotz dieser "ungeheuerlichen Tatbestände behauptet das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) für Geologie und Bergbau (LGB) Stelle, ausgebreitet wurde."